

EINLADUNG

zur GEMEINDEVERSAMMLUNG vom Freitag, 12. Dezember 2025,
20.15 Uhr, im Gemeindehaus La Punt Chamuesch

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung vom 4. November 2025
2. Revitalisierungsprojekt Inn/Chamuerabach,
 - Kredit von CHF 5'800'000
 - Teilrevision Nutzungsplanung
3. Budget 2026
4. Varia

7522 La Punt Chamuesch, 28. November 2025



GEMEINDEVORSTAND
LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident:

Peter Tomaschett

Der Gemeindeschreiber:

Urs Niederegger

Anschliessend an die Versammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Adventsapéro eingeladen.

Alle Akten zu den vorliegenden Traktanden können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden!

Traktandum 2 / Revitalisierungsprojekt Inn/Chamuerabach, Kredit von CHF 5'800'000 und Teilrevision Nutzungsplanung

Ausgangslage

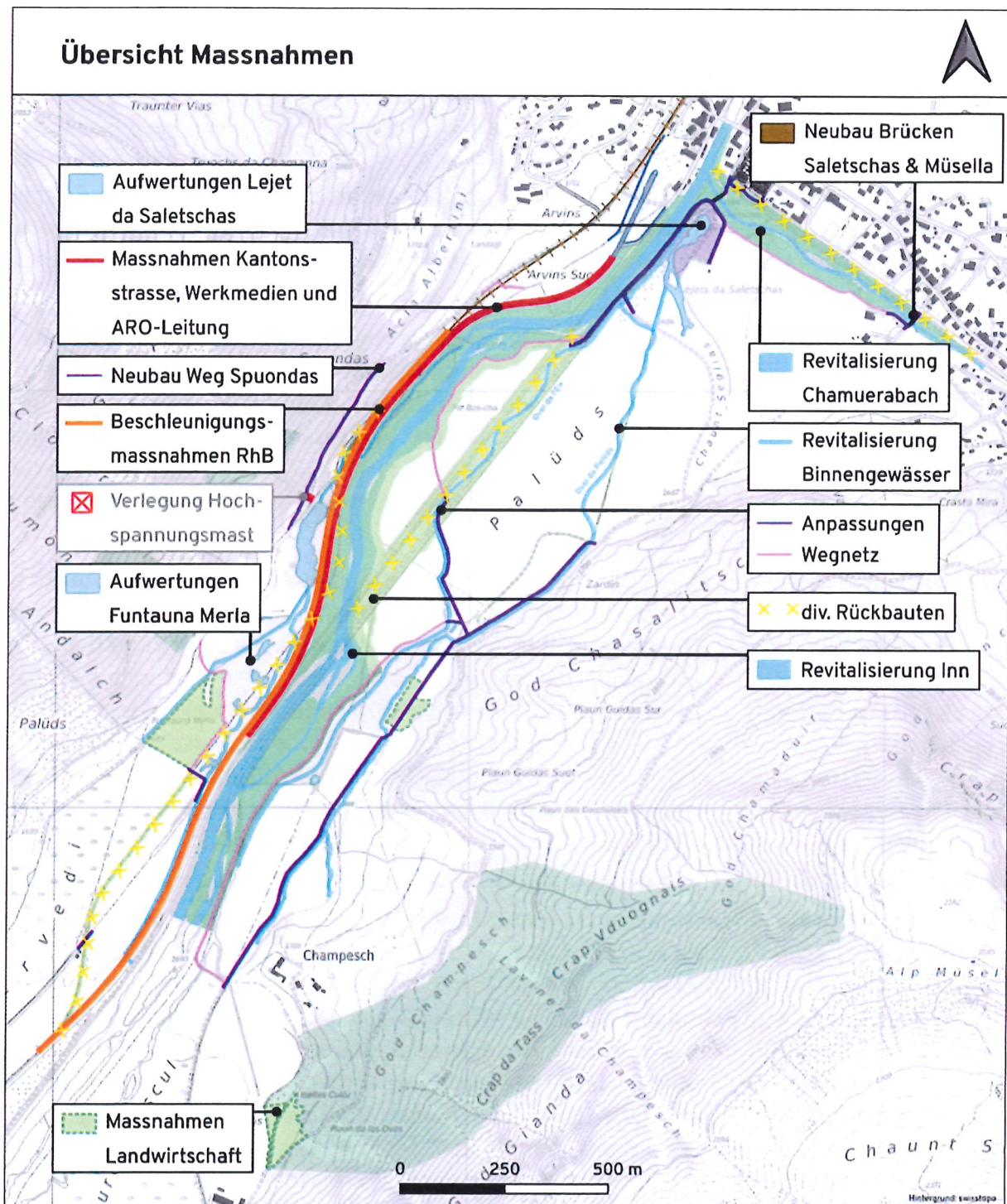
Im Oberengadin wurden in den letzten Jahren zwischen Celerina und Zuoz zahlreiche Revitalisierungsprojekte am Inn und an seinen grösseren Seitengewässern initiiert und teilweise bereits realisiert. Aufgrund ihrer Ausdehnung sowie ihrer landschaftlichen und ökologischen Wirkung geniessen diese Projekte nationale Ausstrahlung.

Auch in der Gemeinde La Punt Chamues-ch weisen der kanalisierte Inn und Chamuerabach, die Binnenkanäle in der Talebene sowie der Lejet da Saletschas Defizite in Bezug auf die Ökologie und die Hochwassersicherheit auf und es besteht ein Handlungsbedarf. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Gewässer-Revitalisierungsprojekt bei gleichzeitiger Verbesserung des Hochwasserschutzes erarbeitet. Die vorgesehenen Massnahmen schliessen nahtlos an die 2. Etappe des Revitalisierungsprojekts von Bever an, welches in den Jahren 2017 bis 2020 umgesetzt wurde, und erstrecken sich bis zur Siedlung von La Punt.

Die Planung der Revitalisierungen Inn und Chamuerabach startete im Jahr 2014. Es wurden umfangreiche Grundlagen abgeklärt und ein mehrstufiges Variantenstudium durchgeführt. In den Jahren 2019/20 wurde das Vorprojekt mit der gewählten Variante beim Kanton und beim Bund (Bundesamt für Umwelt) in Vernehmlassung gegeben. Die Stellungnahmen waren sehr positiv. Das Vorhaben wurde als "herausragendes und wegweisendes" Revitalisierungsprojekt beurteilt. Gleichzeitig wurden die höchsten Subventionsbeiträge in Aussicht gestellt und es wurde eine rasche Weiterbearbeitung bzw. Umsetzung gewünscht. Auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde La Punt Chamues-ch signalisierten in der Folge mit der einstimmigen Kreditgenehmigung für die Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts ihre grosse Zustimmung zum Vorhaben.

Die Rhätische Bahn (RhB) plant das Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Oberengadin auszubauen. Zwischen den Kurven Las Agnas und Lejets d'Arvins wird auf einer Strecke von ca. 2.1 km die Bahnlinie neu trassiert. In diesem Abschnitt ist die Ausbaugeschwindigkeit heute auf 60-80 km/h limitiert und soll neu auf 120 km/h erhöht werden. Damit kann die Fahrzeit verkürzt, die Verbindung verbessert und eine höhere Fahrplanstabilität für Anschluss- und Gegenzüge erreicht werden. Dies bietet für die RhB die Möglichkeit, im Oberengadin einen Halbstundentakt einzuführen. Diese Massnahmen müssen im gleichen Perimeter wie die Revitalisierung durchgeführt werden. Somit bestehen diverse Schnittstellen und Synergien zwischen den beiden Vorhaben. In Abstimmung mit den Gemeinden La Punt Chamues-ch und Bever, dem Kanton, der RhB, dem Bundesamt für Verkehr und dem Bundesamt für Umwelt wurde 2024 entschieden, das RhB-Projekt ins Revitalisierungsprojekt zu integrieren.

Aufgrund dieser Konstellation und weil ein Teil der Massnahmen sich auf das Gemeindegebiet von Bever erstrecken, obliegt die Bauherrschaft für die Revitalisierung und die daraus resultierenden Ersatzvorkehrungen den beiden Gemeinden La Punt Chamues-ch und Bever und für die Trasseanpassung der Bahnlinie der RhB.



Der Inn wird in seinen Altlauf Arvins auf die orographisch linke Seite verlegt und grosszügig aufgeweitet. Das linke Innufer ist auf die Linienführung der neuen Verkehrsträger abgestimmt. Die RhB-Strecke wird neu trassiert und die Kantonsstrasse parallel dazu angelegt. Die Leitung des Abwasserverbands Oberengadin (ARO-Leitung) und die Werkmedien werden entlang der neuen Kantonsstrasse geführt. Der Hochwasserschuttdamm auf der linken Seite des Inn wird durch die Trasse der Kantonsstrasse gebildet. Auch entlang des rechten Innufers ist ein Hochwasserschuttdamm erforderlich. Diese beiden neuen Schutzdämme ersetzen die heutigen Dämme, welche einen erheblichen Sanierungsbedarf haben. Zudem muss ein Hochspannungsmast von Swissgrid ausserhalb des Auenperimeters verschoben werden.

Der Chamuerabach wird im untersten Kegelbereich unterhalb der Müsellabrücke nach Süden verlegt, aufgeweitet und die Fischgängigkeit vom Inn her wiederhergestellt. Die Gestaltung des Mündungsbereichs ist auf das Ortsbild abgestimmt. Die bestehende Müsellabrücke stellt aus Sicht Hochwasserschutz eine Schwachstelle dar. Die hochwassersichere Brücke wird an dem zukünftig ca. 30 m links verlegten Chamuerabach neu erstellt. Auch die heute sanierungsbedürftige Holzbrücke Saletschas im Mündungsbereich wird durch einen Neubau ersetzt.

Der Lejet da Saletschas wird ökologisch und als wichtiges Element der Besucherlenkung für die Naherholung aufgewertet. Die Binnengewässer Ovel da l'En und Ovel da Palüds auf der rechten Talseite werden mehrheitlich neu angelegt, revitalisiert und die Vernetzung mit dem Inn wird durch Anpassungen am Ableitkanal verbessert. Auf der linken Talseite werden abschnittsweise die Binnengewässer Ervedi und Funtauna Merla an die neue Linienführung des RhB-Trasses angepasst und revitalisiert. Das Binnengewässer Funtauna Merla quert vor der Einmündung in den Inn die RhB, die Kantonsstrasse und die ARO-Leitung. Dazu sind zwei neue Brücken erforderlich, welche rund 80 m östlich der heutigen RhB-Brücke liegen. Die neue Mündung der Funtauna Merla in den Inn ist fischgänglich.

Die raumwirksamen Veränderungen erfordern Anpassungen am Wegnetz. Dieses soll einer Vielzahl an Nutzern (Landwirtschaft, Wintersport, Velofahrer, Fussgänger, usw.) dienen. Der bestehende Fussweg God Spuondas wird zu einem landwirtschaftlichen Fahr- und Viehweg mit Naturbelag ausgebaut. Damit können bestehende Fahrwege im Gebiet miteinander verbunden werden. Für den Langsamverkehr werden auf insgesamt ca. 2.4 km Länge neue Wege in der Ebene Palüds und die Zufahrt zum Grundwasserpumpwerk angelegt. Sie sind mit Naturbelag in Breiten von 3.0 - 3.5 m vorgesehen. Neue Fuss- und Wanderwege sind auf dem rechten Inndamm, linksufrig entlang des Chamuerabachs, in der Ebene Palüds sowie in Funtauna Merla in einer Gesamtlänge von ca. 2.7 km geplant. Bei Arvins wird mit einer Fussgängerunterführung unter die Bahnlinie eine Verbindung zwischen dem Weg Spuondas und dem bestehenden historischen Güterweg erstellt. Die Wege sind mit Naturbelag, abschnittsweise mit Schotterrassen und als Holzsteg vorgesehen. Die Wanderwegbreiten variieren zwischen 1.2 m und 1.8 m.

Die «Massnahmen Landwirtschaft» wurden unter der Leitung einer Meliorationskommission erarbeitet. Die rückgebauten Trassen der Bahnlinie und der Kantonsstrasse sowie der rückgebaute Innkanal werden grösstenteils rekultiviert und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Um einen Flächenausgleich für die landwirtschaftliche Nutzung zu erreichen, werden in den Gebieten Palüds, Isellas und Funtauna Merla heutige Sömmerungsflächen in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt. Der dadurch entstehende Flächenverlust an Frühweide wird mit Aufwertungen von Waldweiden auf beiden Talseiten kompensiert. Bei den Anpassungen des Güterwegnetzes wurden die Anliegen der Landwirtschaft berücksichtigt. Zusätzlich sind weitere Massnahmen für die Landwirtschaft geplant. Dazu gehört unter anderem die Landumlegung, bei der durch Neuparzellierung und Neuzuteilung die Bewirtschaftung verbessert werden soll. Ausserdem sind Verladestationen bei den Weiden sowie weitere Massnahmen vorgesehen. Diese Vorkehrungen sind Bestandteile der erarbeiteten Gesamtlösung, welche zu einer breiten Akzeptanz und Zustimmung bei den Landwirten führte.

Das Gesamtprojekt geht gemäss derzeitigem Kenntnisstand von Kosten im Umfang von 112.4 Mio. CHF (+/- 10%) aus. Die Kosten für die Verlegung des RhB-Trasses belaufen sich auf 30 Mio. CHF (+/- 10%), welche vollumfänglich durch den Bund (Bundesamt für Verkehr) getragen werden. Der Kanton (Tiefbauamt) leistet einen Beitrag im Umfang von rund 4.3 Mio. CHF für den Mehrwert, welcher aufgrund des Projekts an der Kantonstrasse entsteht. Damit reduzieren sich die anrechenbaren Kosten auf gesamthaft 78.1 Mio. CHF (+/- 10%). Für die Finanzierung hat der Bund Subventionen von 80% der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt. Der restliche Anteil wird zu je einem Drittel durch den Kanton Graubünden, die Gemeinde La Punt Chamuesch und den naturmade star

Fonds von ewz übernommen. Davon wurden für die bisherigen Planungsarbeiten bereits je rund 1.0 Mio. CHF von diesen drei Projektträgern zu gleichen Teilen geleistet.

Die anrechenbaren Kosten des Revitalisierungsprojekts teilen sich somit wie folgt auf:

Institution:	Prozentsatz	Beitrag	
Bund	80.00 %	CHF	62'500'000
Kanton	6.67 %	CHF	5'200'000
ewz naturmade star fonds KW Castasegna	6.67 %	CHF	5'200'000
<u>Gemeinde La Punt Chamues-ch</u>	<u>6.67 %</u>	<u>CHF</u>	<u>5'200'000</u>
Total anrechenbare Kosten	100.00 %	CHF	78'100'000

Da bei gewissen Objekten zugunsten der Gemeinde La Punt Chamues-ch zurzeit noch unklar ist, ob sie für die Bundessubventionen vollständig angerechnet werden können, soll der **Gemeinde-Kredit** erhöht und auf max. CHF 5'800'000 festgelegt werden.

Zeitplan/Weiteres Vorgehen:

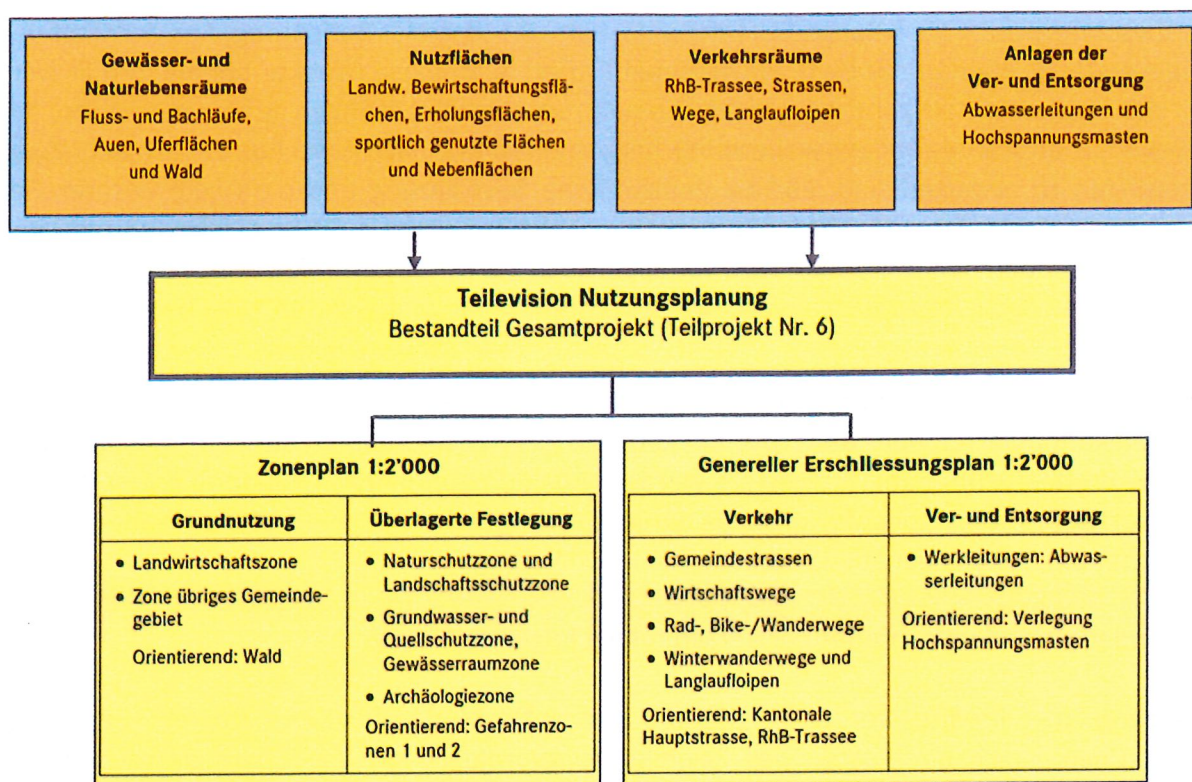
Das Landumlegungsverfahren wurde bereits gestartet. Der Durchführungsbeschluss und das Beizugsgebiet wurden vom 30. Mai bis 30. Juni 2025 öffentlich aufgelegt. Die Festlegung des Beizugsgebietes ist durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden am 12. September 2025 erfolgt. Vom 2. Oktober bis 3. November 2025 erfolgte die öffentliche Auflage der Bewertung (Bonität) der landwirtschaftlichen Flächen. Die nächsten Verfahrensschritte der Landumlegung (Neuparzellierung und Neuzuteilung, Nachführung der amtlichen Vermessung, Eigentums-erwerb) folgen während bzw. am Schluss der baulichen Umsetzung.

Die Projektgenehmigung erfolgt nach dem kantonalen Wasserbaugesetz durch die Regierung (Art. 10 ff. kantonales Wasserbaugesetz; KWBG). In diesem Verfahren werden sämtliche Projektbestandteile, ausser die Verlegung der Hochspannungsleitung bewilligt. Letztere werden später in separaten Bewilligungsverfahren durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (Verlegung Hochspannungsmast) behandelt.

Das Projektgenehmigungsverfahren beim Kanton wird Ende dieses Jahres eingeleitet. Die Genehmigung der Regierung wird gegen Ende des Jahres 2026 bzw. anfangs 2027 erwartet. Im Jahr 2026 wird parallel dazu auf Basis des Bau- und Auflageprojekts das Submissionsprojekt erarbeitet und voraussichtlich im Herbst 2026 die Submission der ersten Baumeisterarbeiten durchgeführt. In den Jahren 2026 und 2027 wird das Ausführungsprojekt erstellt. Damit wird das Ziel verfolgt, im Frühjahr 2027 mit der baulichen Realisierung beginnen zu können. Derzeit wird mit einer siebenjährigen Bauzeit mit Abschluss im Jahr 2033 gerechnet.

Teilrevision Nutzungsplanung

Die räumlichen Veränderungen des Revitalisierungsprojekts machen es erforderlich, im betroffenen Bereich die Nutzungsplanung der Gemeinde La Punt Chamues-ch anzupassen. Somit ist parallel zum Projektgenehmigungsverfahren zusätzlich eine Teilrevision der Nutzungsplanung durchzuführen. Die Nutzungsplanungsrevision beinhaltet die Neuordnung tangierter Grundnutzungszonen, überlagerter Schutzzonen sowie der Erschliessungs- und Ver- und Entsorgungsanlagen. Die entsprechenden Zonen und Linienelemente werden im Zonenplan resp. im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde La Punt Chamues-ch neu festgelegt. Im Wesentlichen sind folgende Themen und Umsetzungsmassnahmen in den Planungsmitteln verarbeitet:



Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde vom Kanton vorgeprüft und als durchführbar beurteilt. Vom 2. Oktober bis 3. November 2025 fand die öffentliche Mitwirkungsausschreibung statt. Es gingen keine Vorschläge oder Einwände ein.

Einschätzung des Gemeindevorstands zum Gesamtprojekt:

Das Revitalisierungsprojekt wurde von Beginn an in einem partizipativen Ansatz zusammen mit allen Interessenvertretern (Gemeinde, Kanton, Landwirtschaft, Tourismus, Umweltverbände, RhB, etc.) entwickelt. Die Vertreter der Gemeinde waren in sämtlichen Phasen des Projekts direkt involviert. Die massgebenden Entscheidungen wurden dem Gemeindevorstand vorgelegt und von diesem verabschiedet. Somit war sichergestellt, dass die Anliegen der Gemeinde und der Bevölkerung stets berücksichtigt werden konnten.

Der Inn, der Chamuerabach, die Binnengewässer und der Lejet da Saletschas weisen heute verschiedene wasserbauliche Schwachstellen wie Erosionsschäden, instabile Uferbereiche und veraltete Schutzbauten auf. Ohne Revitalisierungsprojekt müssten die erforderlichen Sanierungen hauptsächlich auf Kosten der Gemeinde vorgenommen werden. Mit dem Projekt erhält die Gemeinde ein neues, modernes Bauwerk, welches mehrheitlich mit Beiträgen von Bund, Kanton und Dritter finanziert werden kann. Der Hochwasserschutz wird auf die geltenden Vorgaben und Bestimmungen aktualisiert.

Mit der Neutrassierung der RhB-Linie kann das Angebot des öffentlichen Verkehrs in unserer Region stark verbessert werden. Sie werden vollständig vom Bund finanziert und für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Dank dem Projekt ist es möglich, einen Halbstundentakt einzuführen und die Fahrzeiten der Züge nach Chur zu verkürzen. Ohne die Synergie mit dem Revitalisierungsprojekt wäre es aufgrund der hohen Anforderungen im Naturschutzgebiet in Funtauna Merla und Arvins mutmasslich kaum oder zumindest sehr erschwert möglich, diese Lösung in derart kurzer Zeit zu realisieren.

Für den Gemeindevorstand sind im Gesamtprojekt auch die Interessen des Tourismus, die Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsbildes, die Attraktivitätssteigerung für die einheimische Bevölkerung

sowie insbesondere auch die Belange der Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Aus der Sicht des Gemeindevorstands können mit dem vorliegenden Projekt auch diese Aspekte optimal erfüllt werden. Mit der Landwirtschaft konnten vorbildliche und respektvolle Lösungen gefunden werden, damit die Bewirtschaftung des Bodens weiterhin sichergestellt ist und nach Abschluss des Projekts sogar Verbesserungen zu erwarten sind. Für die einheimische Bevölkerung und die Gäste unserer Gemeinde wird ein einzigartiger Naturraum geschaffen, welcher bereits in Bever erfolgreich realisiert werden konnte. Neben den Menschen wird vor allem auch die Natur gewinnen und die neugeschaffenen Gewässerlandschaften werden wertvolle Lebensräume für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten bieten.

Die Bevölkerung wurde während der Ausarbeitungsphase anlässlich verschiedener Informationsveranstaltungen kontinuierlich über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen konnte eine breite Zustimmung festgestellt werden. Aus den genannten Gründen unterstützt der Gemeindevorstand dieses zukunftsweisende Projekt uneingeschränkt und hofft auf eine ebenso breite Zustimmung seitens der stimmberechtigten Bevölkerung.

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Versammlung folgende Anträge:

- Gewährung eines Kredites von CHF 5'800'000 (inkl. 8.1% MwSt.) für den Anteil der Gemeinde La Punt Chamues-ch der Kosten des Revitalisierungsprojekts Inn und Chamuerabach, unter Vorbehalt der Projektgenehmigung des Kantons sowie der Finanzierungszusicherungen des Bundes, des Kantons und des ewz naturmade star fonds KW Castasegna.
- Annahme der Teilrevision Nutzungsplanung «Revitalisierung Inn»: Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 (Revitalisierung Inn), Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 (Revitalisierung Inn), Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 (Revitalisierung Inn – Mountainbike), unter Vorbehalt der Projektgenehmigung des Kantons sowie der Finanzierungszusicherungen des Bundes, des Kantons und des ewz naturmade star fonds KW Castasegna.

Traktandum 3 / Budget 2026

Das Budget sieht bei einem Aufwand von CHF 14'712'700 einen Ertrag von CHF 14'722'800 voraus, was einen Ertragsüberschuss von CHF 10'100.— ergibt.

Die wichtigsten Abweichungen zum laufenden Jahr sind:

- Der Personalaufwand Verwaltung ist um CHF 100'000 höher (zusätzliche Stelle)
- Gesundheit SGO wurde der ganze Betrag für die Jahre 2026 und 2027 ins Budget 2026 verbucht
- Personalaufwand Werk um CHF 45'000.00 erhöht (zusätzliche Stelle)
- Beitrag Regionalflughafen 2026-2031 über CHF 1'505'000 ins Budget 2026 verbucht.
- Steuerertrag natürliche Personen um rund 5 Mio erhöht.
- Finanzausgleich Kanton GR um CHF 500'000 gesenkt.
- Wertberichtigung Sachanlagen FV (Albula Hospiz) um 1 Mio berücksichtigt.

Das Budget wird in der vorliegenden Form der Gemeindeversammlung zur Annahme unterbreitet. Ebenso soll der Steuersatz von 49% beibehalten werden.

Interessierte Stimmberechtigte können das Budget 2026 bei der Gemeindekanzlei abholen oder um dessen Zustellung bitten. Das Budget ist ebenfalls auf der Gemeindehomepage einsehbar (<https://gemeinde-lapunt.ch/verwaltung/budget-und-jahresrechnung>).